

## ERKLÄRUNG NACH § 87 ABS. 2 AKTIENGESETZ

Gemäß § 87 Abs. 2 Österreichisches Aktiengesetz muss jeder zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Kandidat die Hauptversammlung über seine berufliche Qualifikation, seine beruflichen oder ähnlichen Funktionen sowie Umstände informieren, die Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Unabhängigkeit geben könnten.

Daher erkläre ich, Herr Thomas Williams, geboren am 21. Juli 1952, Folgendes:

- 1) Zur Überprüfung meiner beruflichen Qualifikationen verweise ich auf den Lebenslauf.
- 2) Der Lebenslauf enthält auch meine beruflichen oder ähnlichen Funktionen.
- 3) Ich bin nicht gesetzlich wegen einer Straftat verurteilt worden, die meine berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsratsmitglied beeinträchtigen würde.
- 4) Es sind mir keine Umstände bekannt, die zu Bedenken hinsichtlich meiner Unabhängigkeit hinsichtlich einer Tätigkeit im Aufsichtsrat der FACC AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften führen könnten:

Ich habe keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zur FACC AG oder deren Geschäftsführung, die einen wesentlichen Interessenkonflikt darstellen und daher geeignet wären, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrats der FACC AG zu beeinflussen.

- Ich war in den letzten fünf Jahren weder Mitglied der Geschäftsleitung noch leitender Angestellter der FACC AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften.

Nach den Richtlinien in Anhang I der ÖCGK darf ein Aufsichtsratsmitglied im vergangenen Jahr keine Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen oder einer seiner Tochtergesellschaften unterhalten oder unterhalten haben, die für das Aufsichtsratsmitglied von Bedeutung sind. Dies gilt auch für Beziehungen zu Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Ausübung von Funktionen in den Organen der Gruppe. Deshalb erkläre ich wie folgt:

- Weder ich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe, unterhalten oder unterhalten im vergangenen Jahr

Geschäftsbeziehungen mit der FACC AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften in einem Ausmaß von Bedeutung.

- Ich habe keine Funktion in den Vorständen anderer Unternehmen, die Wettbewerber der FACC AG sind.
- Ich war weder Wirtschaftsprüfer der FACC AG noch war ich an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beteiligt oder habe dort in den letzten drei Jahren als Angestellter gearbeitet.
- Ich bin kein Vorstandsmitglied eines anderen Unternehmens, in dem ein Vorstandsmitglied der FACC AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- Ich bin kein eng verwandtes Familienmitglied (i) eines Vorstandsmitglieds oder eines leitenden Angestellten der FACC AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder (ii) des Abschlussprüfers der FACC AG oder eines Aktionärs der Prüfung Unternehmen oder eines Mitarbeiters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

17/3/2020.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tom Williams', with a stylized, cursive script.

Tom Williams